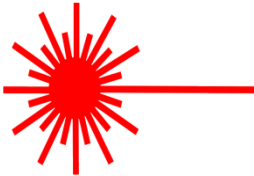




# Willi Möllmer-Gedächtnispreis 2018



Samstag, 28.04.2018 bis Sonntag, 28.04.2018

Veranstalter und durchführender Verein: Segler-Club Oberspree e.V.

---

Wettfahrtleiter: Alexander Nest,  
Stellvertreterin: Katharina Steinmüller

Protestkomitee: Thomas Strasser, Robert Lorra,  
Kai Doerre

## Ausschreibung

### 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Segelanweisungen für Berlin 2017 - 2020.
- 1.3 Es gilt Anhang P – besondere Verfahren zu Regel 42.
- 1.4 Es gilt Anhang T – Schlichtung.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

### 2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist offen für Boote der Schwertzugvogel-, Pirat-, 420er-, Laser Radial-, Laser 4.7- und Europe- Klasse.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden nur online unter [raceoffice.org](http://raceoffice.org) und überweisen parallel die Meldegebühr. **Meldeschluss ist Sonntag, der 22.04.2018.**  
Nachmeldungen können vom Ausrichter gegen Zahlung einer erhöhten Meldegebühr akzeptiert werden.

## **4 Meldegebühr**

- 4.1** Folgende Meldegebühren sind zu zahlen:

Klasse	Meldegebühr	
Pirat	€ 30,00	(€ 40,00)*
420er	€ 30,00	(€ 40,00)*
Schwertzugvogel	€ 40,00	(€ 50,00)*
Laser Radial/4.7, Europe	€ 15,00	(€ 25,00)*

\* Bei Zahlung nach Meldeschluss gilt der in Klammern stehende Betrag.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

- 4.2** Die Gebühr ist zu überweisen auf folgendes Konto  
IBAN: DE94100800000580559402  
BIC: DRESDEFF100  
Bank: Commerzbank AG

Als Verwendungszweck ist anzugeben: "Willi Möllmer-Gedächtnispreis 2018, Bootsklasse, Namen, Segelnummer, Verein und DSV Nr.

## **5 Zeitplan**

- 5.1** Anzahl der Wettfahrten:

Für alle Klassen sind 5 Wettfahrten geplant.

- 5.2** Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt:  
Samstag, 28.04.2018 um 11:00 Uhr

- 5.3** Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal:  
Sonntag, 29.04.2018 um 15:00 Uhr

## **6 Vermessung**

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

## **7 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind am Freitag, dem 27.04.2018, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Samstag, dem 28.04.2018, ab 9:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

## **8 Veranstaltungsort**

Berlin – Unterhavel

## **9 Die Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **10 Wertung**

Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## **11 Liegeplätze**

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **12 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

## **13 Preise**

Sachpreise für das erste Viertel der fristgerecht gemeldeten Boote jeder Klasse.

## **14 Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 15 **Urheber- und Bildrechte**

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

## 17 **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## 18 **Unterkünfte**

Aufgrund des Neubaus unseres Vereinshauses können in diesem Jahr nur Übernachtungsmöglichkeiten im eigenen Zelt oder Camper angeboten werden.

Übernachtungsinformationen über:

### **Berlin-Tourist-Information**

Hauptbahnhof Erdgeschoss / Eingang Europaplatz  
10557 Berlin Tiergarten  
Tel.: +49 30 25 00 25  
Mail: [information@visitberlin.de](mailto:information@visitberlin.de)  
[www.visitberlin.de/de/informieren/tourist-information](http://www.visitberlin.de/de/informieren/tourist-information)

## 19 **Veranstaltung**

Am Samstag, den 28.04.2018, ca. 90 min nach Ende der Wettfahrten Seglertreff mit Freigetränk und Leckereien vom Holzkohlegrill.

## 20 **Weitere Informationen**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Segler Club Oberspree e. V.  
Sakrower Kirchweg 73  
14089 Berlin  
[sportwart@sco-berlin.de](mailto:sportwart@sco-berlin.de)  
Tel.: 03329/690 947